# Stadt Felsberg

## Vorlage der Verwaltung
**für den Magistrat der Stadt Felsberg**

Datum: 30.09.2026

**VL-134/2026**

| Beratungsfolge | Termin |
|---|---|
| Magistrat der Stadt Felsberg | 05.10.2026 |
| Ausschuss für Soziales, Umwelt und Stadtentwicklung | 29.10.2026 |
| Stadtverordnetenversammlung der Stadt Felsberg | 05.11.2026 |

**Thema:** **Ederbrücke Felsberg-Gensungen**
**Grundsätzliche Positionierung der Stadt Felsberg zur Brükenvariante mit zwischengeschalteten Erddämmen**

Sachverhalt:

### 1. Anlass und Ausgangslage

Im Zuge der Planung des Ersatzneubaus der Ederbrücke in Felsberg-Gensungen werden verschiedene Möglichkeiten für die Ausbildung des neuen Bauwerks untersucht.

Im Rahmen der Variantenuntersuchung wird unter anderem geprüft, inwieweit einzelne Bereiche des Brückenbauwerks durch zwischengeschaltete Erddämme ersetzt werden können. Hierbei wird auch der Einsatz von bewehrter Erde mit Böschungsneigungen von bis zu 80° betrachtet.

Durch die steilen Böschungen kann der erforderliche Flächenbedarf reduziert und damit der Eingriff in das bestehende Überschwemmungs- und Retentionsgebiet minimiert werden (siehe Anlage 1).

### 2. Beschreibung der Variante

Durch die Verkürzung der eigentlichen Brückenbereiche kann der erforderliche Bauwerksumfang gegenüber einer vollständig aufgeständerten Lösung deutlich reduziert werden. Hieraus ergeben sich wesentliche wirtschaftliche Vorteile sowohl bei der Herstellung als auch bei der späteren Unterhaltung des Bauwerks.

Bereits der ursprüngliche Entwurf der Brücke aus dem Jahr 1967 sah in Teilbereichen eine entsprechende Ausbildung mit Erddämmen vor. Nach der derzeit vorliegenden Aktenlage ist davon auszugehen, dass diese Ausbildung seinerzeit nicht zur Ausführung kam, da die Erschließung des Bahnhofsgeländes in den damaligen Entwürfen nicht berücksichtigt war.

Die ursprünglich vorgesehene Erschließung über einen höhengleichen Bahnübergang entfiel im Zuge der Baudurchführung. Stattdessen wurde die heute bestehende Rampe zur Erschließung des Bahnhofsgeländes hergestellt.

Darüber hinaus sahen die damaligen Entwürfe weitere Erddämme östlich der Bahnstrecke vor (siehe Anlage 2).

Für die Stadt Felsberg ist insbesondere die Abfahrtsrampe vom Hauptbauwerk in Richtung Raiffeisengelände bzw. Bahnhofsgelände von Bedeutung, da die Stadt Felsberg für diesen Bereich Bau-

lastträger ist. Eine Ausbildung dieses Bereichs als Erddamm anstelle eines aufgeständerten Bauwerks könnte für die Stadt Felsberg zu einer deutlichen Reduzierung des späteren Unterhaltungsaufwands führen (siehe Anlage 3).

### 3. Auswirkungen auf den Retentionsraum und das Stadtbild

Den wirtschaftlichen und unterhaltungstechnischen Vorteilen steht der mit der Variante verbundene Eingriff in den vorhandenen Überschwemmungs- bzw. Retentionsraum der Eder gegenüber. Durch die Erddämme werden zusätzliche Flächen innerhalb des Abfluss- und Retentionsraumes in Anspruch genommen.

Hieraus können sich Auswirkungen auf die Abflussverhältnisse und die Wasserspiegellagen der Eder ergeben. Zur Bewertung dieser Auswirkungen wird eine hydraulische Untersuchung durchgeführt.

Nach den derzeit vorliegenden Berechnungsergebnissen ergibt sich beim maßgebenden HQ100 ohne Berücksichtigung der Edertalsperre im Bereich der Schützenhalle ein Anstieg des Wasserspiegels von etwa 45 cm. Im Bereich des Rathauses ist ein geringerer Anstieg von etwa 5 cm zu erwarten (siehe Anlage 4).

Bei Betrachtung des HQ100 unter Berücksichtigung der Edertalsperre, welches die tatsächlichen Verhältnisse bei einem Hochwasserereignis an der Eder besser abbildet, reduzieren sich die berechneten Auswirkungen deutlich. Nach den derzeitigen Berechnungsergebnissen ist in diesem Fall lediglich im Bereich der Schützenhalle ein Anstieg von etwa 25 cm zu erwarten.

Zu den wasserrechtlichen Auswirkungen haben bereits Vorabstimmungen mit der zuständigen Genehmigungsbehörde stattgefunden. Die abschließende Bewertung bleibt den weiteren hydraulischen Untersuchungen sowie den erforderlichen wasserrechtlichen Verfahren vorbehalten.

Neben den hydraulischen Auswirkungen ist auch die städtebauliche Wirkung der Variante zu berücksichtigen. Bei einem Erddamm handelt es sich um eine massive Aufschüttung, die das Erscheinungsbild des Bereichs verändert. Eine Begrünung der Böschungsflächen ist grundsätzlich möglich. Gleichzeitig würde der derzeit offene Bereich unter dem bestehenden Bauwerk in Teilbereichen durch den Erddamm geschlossen bzw. verfüllt (siehe Anlage 5).

### 4. Grundsätzliche Abwägung

Für die weitere Planung stehen insbesondere die wirtschaftlichen und unterhaltungstechnischen Vorteile der Variante den möglichen Auswirkungen auf den Retentionsraum, das Stadtbild sowie weiteren Belangen gegenüber.

**Vorteile der Variante:**

- deutliche Reduzierung des erforderlichen Brückenbauwerks,
- wesentliche wirtschaftliche Vorteile bei Herstellung und Unterhaltung
- Vorteile für späteren Ersatzneubau

**Zu berücksichtigende Auswirkungen:**

- Inanspruchnahme von Flächen des vorhandenen Retentionsraums
- mögliche Auswirkungen auf den Hochwasserabfluss und die Wasserspiegellagen

- Veränderung des bestehenden Stadt- und Landschaftsbildes
- mögliche Inanspruchnahme von Flächen der DB
- naturschutzfachliche Auswirkungen
- erforderliche wasserrechtliche und naturschutzfachliche Prüfungen und Genehmigungen.

**5. Bedeutung der Stellungnahme der Stadt Felsberg**

Da die Ausbildung der neuen Ederbrücke eine langfristige und für das Stadtgebiet von Felsberg bedeutsame Entscheidung darstellt, soll die grundsätzliche Haltung der Stadt Felsberg bereits im weiteren Planungsprozess berücksichtigt werden.

Hessen Mobil als Baulastträger der Ederbrücke bittet die Stadt Felsberg, sich grundsätzlich zur weiteren Verfolgung der Brückenvariante mit zwischengeschalteten Erddämmen zu positionieren.

Die Positionierung dient der grundsätzlichen planerischen Ausrichtung des Vorhabens. Die abschließende technische Ausgestaltung sowie die erforderlichen fachlichen und wasserrechtlichen Prüfungen und Genehmigungen bleiben hiervon unberührt.

Der Ortsbeirat Felsberg und Gensungen werden noch entsprechend beteiligt und angehört.

Nachweis der Finanzierung und der Folgekosten:
Entfällt.

Beschlussvorschlag:
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die grundsätzliche Planung der neuen Ederbrücke mit zwischengeschalteten Erddämmen zu befürworten.

Der Ortsbeirat Felsberg und Gensungen sind entsprechend zu beteiligen und anzuhören.

Die Positionierung erfolgt im Sinne einer grundsätzlichen planerischen Ausrichtung für die weitere Planung. Die abschließende technische Ausgestaltung sowie die erforderlichen fachlichen und wasserrechtlichen Prüfungen durch die zuständigen Fachbehörden bleibt unberührt.

Anlage(n):
(1) Ederbrücke FLB GEN-Positionierung zu Variante v. Hessen Mobil_Anlage 1
(2) Ederbrücke FLB GEN-Positionierung zu Variante v. Hessen Mobil_Anlage 2
(3) Ederbrücke FLB GEN-Positionierung zu Variante v. Hessen Mobil_Anlage 3
(4) Ederbrücke FLB GEN-Positionierung zu Variante v. Hessen Mobil_Anlage 4
(5) Ederbrücke FLB GEN-Positionierung zu Variante v. Hessen Mobil_Anlage 5

| Abstimmung: | Ja _____ | Nein _____ | Enthaltung _____ |
|---|---|---|---|